

## 2. Änderung der Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner hat auf der Grundlage der §§ 28 (9), 43, 44 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 16, 17 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 22.12.2014, folgende erste Änderung der Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner, in Kraft seit 01.04.2009, in ihrer Sitzung am 03.12.2019 beschlossen:

### Artikel 1

Der „§1 Allgemeines“ wird wie folgt ergänzt:

„(5) Für die sachkundigen Einwohner gelten die Regelungen und Verfahrensweisen einschließlich der Fristen zur Unterrichtung der ordentlichen Ausschussmitglieder des Ausschusses, für den sie bestellt sind, entsprechend. Zusätzlich werden ihnen zur Kenntnisnahme die vorläufige Tagesordnung und das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung übersandt.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Änderung der Ausschussordnung der Stadtverordnetenversammlung Erkner tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordneten in Kraft.

Erkner, den *09.12.2019*

  
Lothar Eysser  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung



  
\*Henryk Pilz  
Bürgermeister